

Staatskanzlei

Regierungsdienste / Politische Rechte

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Pascale von Roll

Staatschreiber-Stv.
Telefon 032 627 20 33
pascale.vonroll@sk.so.ch

Gemeindeverwaltungen

- Bitte weiterleiten an:
- Stimmregisterführer/in
 - Verantwortliche für den Stimmmaterialversand
 - Wahlbüropräsidien

19. Oktober 2018

Termine für die Abstimmungen und Wahlen im Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen hiermit die Abstimmungs- und Wahldaten 2019, die Richtdaten für das Auslandschweizer-Stimmregister, die Zustellung des Stimmmaterials und die Daten für den WABSTI-Funktionstest mit:

Urnengang vom	10. Februar 19¹⁾	19. Mai 19	20. Oktober 19 NR-/SR- Wahlen¹⁾	17. November 19 prov. allf. 2. WG SR-Wahlen²⁾
Prüfung (Export) Stimmregister Aus- landschweizer asvw spät. bis 12 Uhr	bis spät. Do ³⁾ , 13. Dez. 18	bis spät. Do ³⁾ , 28. März	bis spät. Do ³⁾ , 29. Aug.	<i>wird noch mitgeteilt</i>
Erhalt Unterlagen spät. bis 12 Uhr	bis spät. Mo, 7. Jan.	bis spät. Mo, 15. Apr.	bis spät. Mo, 16. Sept.	<i>bis spät. Di, 29. Okt.⁴⁾</i>
Eintreffen bei Stimmberechtigten	bis spät. Sa, 19. Jan.	bis spät. Sa, 27. Apr.	bis spät. Sa, 28. Sept.	Versand A-Post⁴⁾ bis spät. Do 31. Okt.
WABSTI-Test 15 – 19.30 Uhr	Mo, 4. Feb.	Mo, 13. Mai	Mo, 14. Okt.	<i>Mo, 11. Nov.</i>

1) Achtung: Schulferienzeit

2) Dieser Wahltag wird erst nach der Frühjahrsession der eidg. Räte definitiv beschlossen, sobald feststeht, dass am 24. Nov. keine eidg. Volksabstimmung stattfindet. Voraussetzung ist, dass die eidg. Räte keine Vorlagen mit gesetzlich vorgegebenen Fristen verabschieden. Falls dies nicht möglich ist, müsste der 2. WG zusammen mit der Abstimmung am 24. Nov. durchgeführt werden.

--> Wir bitten die Gemeinden alles Mögliche vorzukehren, damit das Material möglichst rasch verpackt und den Stimmberechtigten zugestellt werden kann. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz! Nur die Ansetzung des 2. WG innert vier Wochen am 17. Nov. ermöglicht, dass die Wahl rechtzeitig für die konstituierende Sitzung und

Vereidigung der Bundesversammlung vom 2. Dez. durch die Regierung validiert werden kann.

3) Neu jeweils **Donnerstag** bis 12 Uhr.

4) Wahlunterlagen **sind zwingend per A-Post zu versenden** (verkürzte Frist für die briefliche Stimmabgabe, § 61 Abs. 1^{bis} GpR)!

Weitere Informationen / Zur Erinnerung:

Zustellfristen der Post (bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Post)

Nach den Angaben der Post erfolgt die Zustellung in der Regel wie folgt:

- Für B2-Post (Massensendungen über 350 Stk.): spätestens nach 6 Arbeitstagen:

Aufgabe	Zustellung
Montag	Spätestens Dienstag der Folgewoche
Dienstag	Spätestens Mittwoch der Folgewoche
Mittwoch	Spätestens Donnerstag der Folgewoche
Donnerstag	Spätestens Freitag der Folgewoche
Freitag	Spätestens Montag der übernächsten Woche
Samstag	Spätestens Montag der übernächsten Woche

- Für B1-Post: nach 3 Arbeitstagen (bei Aufgabe am **Di**: Zustellung spätestens am Freitag)
- Für A-Post: nach 1 Arbeitstag ab Aufgabe (bei Aufgabe am **Fr**: Zustellung am Samstag)

Dienstleistung Wahl- und Abstimmungssendung (nur eidg. Abstimmungstermine):

- Steht an allen eidgenössischen Abstimmungsterminen zur Verfügung
- Voraussetzungen: Aufdruck Datamatrix-Code und PP-Frankatur
- Zustellung bei Aufgabe an jedem beliebigen Arbeitstag in der Kalenderwoche vor der gesetzlichen Zustellfrist in der darauffolgenden Zustellwoche:

	Anlieferwoche							Zustellwoche						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Anlieferung Montag														
Anlieferung Dienstag														
Anlieferung Mittwoch														
Anlieferung Donnerstag														
Anlieferung Freitag														

- Anlieferung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen
- Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen

Anzahl des zu liefernden Wahl-/Stimmmaterials

Bitte prüfen Sie immer gleich nach der Anlieferung, ob Sie alles Wahl-/Stimmmaterial erhalten haben. Melden Sie **fehlendes Material** sofort bei der auf dem Transportschein angegebenen Adresse. **Mutationen** (Anzahl des gewünschten Stimmmaterials, Anzahl fremdsprachige Stimmzettel und Erläuterungen des Bundes oder eine andere Lieferadresse) sind zu melden an: **Kantonale Drucksachenverwaltung**, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Tel. 032 627 22 22 / kdlv@sk.so.ch). Falls das Stimmmaterial nicht bis zum oben erwähnten Termin eingetroffen ist, melden Sie dies bitte unverzüglich.

Auslandschweizer / kein E-Voting

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat 2017 entschieden, mit der Ausschreibung für ein neues E-Voting-System aus Kosten- und Marktentwicklungsgründen noch abzuwarten. Die Wiedereinführung von E-Voting bleibt weiterhin Ziel des Regierungsrates und wurde in den Legislaturplan 2017 – 2021 aufgenommen. Der Zeitpunkt der politischen Debatte muss sorgfältig gewählt werden. Eine überzeugende Argumentation ist zwingend. Diese gelingt nur, wenn Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen, Sicherheitsbedenken ausgeräumt werden können und ein Mehrwert für die gesamte Bevölkerung, den Kanton und die Gemeinden geschaffen werden kann. Ein falscher Zeitpunkt mit zu wenig überzeugenden Argumenten kann einen Kanton unter Umständen um Jahre zurückwerfen. Dies wollen wir verhindern. Aus den genannten Gründen sind wir zurzeit auf «Stand-by», verfolgen die politischen Diskussionen in den anderen Kantonen und auf eidgenössischer Ebene und die Entwicklung der beiden in der Schweiz eingesetzten Systeme. Ab wann E-Voting wieder den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (und auch den Inlandschweizern) des Kantons Solothurn als Stimmkanal zur Verfügung stehen wird, lässt sich im Moment nicht seriös beantworten.

Für 2019 bedeutet dies, dass die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weiterhin nur brieflich oder an der Urne abstimmen und wählen können. Das Stimmregister wird wie bisher im asvw geführt. Die Stimmregisterdaten werden in der Regel 7 Wochen vor dem Wahltag aus dem asvw exportiert. **Bitte aktualisieren Sie das Stimmregister wie gewohnt auf die oben angegebenen Daten hin und setzen Sie jeweils ein beim Button auf geprüft (Gemeindedaten / ID / alle Daten sind geprüft).** Die Staatskanzlei stellt die Stimmregisterausweise für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer her und organisiert den Versand des Abstimmungs- und Wahlmaterials ins Ausland. Bitte achten Sie darauf, dass in Ihrer Gemeinde keine Stimmregisterausweise für Auslandschweizer ausgedruckt werden.

Muster und Unterlagen für die Gemeinden

Unter <http://www.so.ch/staatskanzlei/politische-rechte/fuer-gemeindeverwaltungen-muster-unterlagen/> finden Sie diverse Muster und Unterlagen, welche Sie als A4-Word- oder Excel-Dokumente zum Bearbeiten herunterladen können (z.B. falls es bei Ihnen zu einer Ersatzwahl kommt). Wir ergänzen den Bereich laufend mit weiteren Muster für die Gemeinden. Gerne nehmen wir Anregungen, gewünschte Ergänzungen und/oder Korrekturen entgegen.

Ansprechpersonen und Kontakte

Zuständig für Urnenwahlen und Abstimmungen:

Staatskanzlei

Pascale von Roll
 Staatsschreiber-Stv.
 Chefin Regierungsdienste /
 Politische Rechte

Tel. 032 627 20 33
pascale.vonroll@sk.so.ch

Patricia Etter / Melanie Joller
 Juristinnen Regierungsdienste/
 Politische Rechte

Tel. 032 627 20 41
patricia.etter@sk.so.ch / melanie.joller@sk.so.ch

Silvia Schreier
 Sachbearbeiterin
 Wahl- und Abstimmungsdienst / Stimmregister
 Auslandschweizer

Tel. 032 627 20 63
silvia.schreier@sk.so.ch

Zuständig für Wahlen durch Gemeindebehörden:

Amt für Gemeinden

Bähler Reto
 Leitung Gemeindeorganisation
 Juristische Beratung und Sachbearbeitung

Tel. 032 627 23 82
reto.baehler@vd.so.ch

Fluri Dominik
 Koordinationsstelle Gemeindefusionen
 Juristische Beratung und Sachbearbeitung

Tel. 032 627 22 81
dominik.fluri@vd.so.ch

Für den termingemässen Versand des Abstimmungsmaterials danken wir Ihnen ganz herzlich.

Freundliche Grüsse



Pascale von Roll
 Staatsschreiber-Stv.